

Gazelle® SG

Insektizid für den Obstbau, Gemüsebau, Feldbau und Zierpflanzen

Kurzbeschreibung

Insektizid gegen Kartoffelkäfer, Blattlausarten, Kirschenfliege, Sägewespe, Apfelblütenstecher, Weisse Fliegen und Thrips im Feldbau, Obstbau, Gemüsebau sowie an Zierpflanzen.

Wirkstoffe

20% Acetamiprid

Formulierung

Wasserlösliches Granulat (WG)

Trademark

Nippon Soda & Co Ltd, Japan

Eidgenössische Zulassungsnummer

W-6581

Wirkungsweise

Der Wirkstoff **Acetamiprid** aus der Gruppe der Neonicotinoide hat sowohl Kontakt- wie auch Frassgifteigenschaften und wirkt auf die ACh-Rezeptoren (Acetylcholin-esterase) des Zentralnervensystems. Acetamiprid imitiert einen Botenstoff der postsynaptischen Nerven-Membrane und hat somit einen anderen Wirkmechanismus als Pyrethroide und Organophosphate. Die Wirkung von Acetamiprid zeigt sich durch Konvulsion und anschliessende Lähmung. Acetamiprid wirkt in der Pflanze translaminar und systemisch (Transport durch Saftstrom) und erfasst somit auch die Insekten auf der Blattunterseite und auf dem Neuzuwachs. Acetamiprid wirkt auf Eier, Larven und ausgewachsene Insektenstadien. Wirkungsdauer ca. 14 Tage bis 3 Wochen.

Anwendung Beerenbau

Brombeeren

Gallmücken: 0.25 kg bei Befallsbeginn vor der Blüte oder nach der Ernte. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr.

Himbeeren

Himbeergallmücke und Himbeerrutengallmücke: 0.25 kg bei Befallsbeginn vor der Blüte oder nach der Ernte. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr.

Anwendung Feldbau

Kartoffeln (Pflanz- und Speisekartoffeln)

Larven des Kartoffelkäfers: 100 g/ha. Einmalige Behandlung bei Erreichen der Schadschwelle.

Blattläuse: (Röhrenläuse) 200 g/ha. Einmalige Behandlung bei Erreichen der Schadschwelle. Nur in Speisekartoffeln.

Klee zur Saatgutproduktion

Kleespitzmäuschen: 0.25 kg/ha im Stadium Knospe, noch bevor die Knospen weissliche Spitzen aufweisen. Maximal 2 Behandlungen. Gefährlich für Bienen: Darf nur ausserhalb des Bienenfluges (abends) mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z.B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen.

Luzerne zur Saatgutproduktion

Kleespitzmäuschen: 0.25 kg/ha im Stadium Knospe, noch bevor die Knospen weissliche Spitzen aufweisen. Maximal 2 Behandlungen. Gefährlich für Bienen: Darf nur ausserhalb des Bienenfluges (abends) mit blühenden oder Honigtau aufweisenden

Pflanzen (z.B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen.

Raps

Rapsglanzkäfer:

150 g/ha, einmalige Behandlung vor der Blüte, sofort nach Erreichen der Bekämpfungsschwelle. Wir empfehlen für eine erfolgreiche Applikation eine Wasseraufwandmenge von mind. 300 l/ha. Zusätzlich empfehlen wir die Verbesserung der Spritzbrühe durch die Zugabe von X-Change, um den pH-Wert und die Wasserhärte zu korrigieren, wenn kein Regenwasser verwendet wird. Für eine optimale Verteilung und Haftung empfehlen wir dringend die Zugabe eines Netzmittels wie 0.15 l/ha Sticker.

Tabak

Blattläuse: 250 g/ha. **Weisse Fliegen** (Mottenschildläuse): 500 g/ha. Behandlung vor der Blüte ab Befallsbeginn. Max. 2 Behandlungen pro Saison.

Anwendung Gemüsebau

Artischocken

Blattläuse: 0.250 kg/ha bei Befallsbeginn ab dem 4-Blatt Stadium bis 7 Tage vor der Ernte. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr.

Asia Salate

und Schnittsalat Blattläuse: 0.250 kg/ha bei Befallsbeginn bis 7 Tage vor der Ernte. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr. Vor Einsatz die Verträglichkeit auf einer kleinen Fläche testen.

Aubergine

Blattläuse: 0.025% und **Weisse Fliegen** (Mottenschildläuse): 0.05%. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist: 3 Tage. Nur im Gewächshaus.

Erbsen ohne Hülsen

Kartoffelkäfer: an Ausfallkartoffeln, 100 g/ha. Einmalige Behandlung bei Erreichen der Schadschwelle. Wartefrist: 2 Wochen.

Gurken

Blattläuse: (Röhrenläuse) 250 g/ha im Gewächshaus, 150 g/ha im Freiland. Maximal 2 Behandlungen nach 7-14 Tagen. Wartefrist 3 Tage.

Weisse Fliegen: (Mottenschildläuse) 0.05%. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist: 3 Tage. Nur im Gewächshaus.

Knollensellerie

Blattläuse: 0.250 kg/ha bei Befallsbeginn bis 14 Tage vor der Ernte. Im Freiland. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr.

Kohlarten

Mehlige Kohlblattlaus: 0.25 kg/ha. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur im Abstand von 10-14 Tagen. Wartefrist in Rosenkohl: 3 Wochen, in allen übrigen Kohlarten 2 Wochen.

Weisse Fliegen 0.325 kg/ha bei Befallsbeginn im Stadium BBCH 41-46. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur im Abstand von 10-14 Tagen. Nur in Broccoli, Romanesco und Kopfkohlen bewilligt. Wartefrist 2 Wochen.

Kohlrabi

Weisse Fliegen: 0.25 kg/ha bei Befallsbeginn. Wartefrist 2 Wochen. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur im Abstand von 10-14 Tagen.

Küchenkräuter

Blattläuse: 0.250 kg/ha bei Befallsbeginn bis 7 Tage vor der Ernte. Im Freiland und im Gewächshaus. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr. Die Verträglichkeit ist vor der Behandlung an einem kleinen Teil der Kultur zu testen, Schädigungen können nicht ausgeschlossen werden.

Lauch

Thripse: (*Thrips tabaci*, *Frankliniella occidentalis*), 500 g/ha (Maximal 2 Behandlungen im Abstand von 8-10 Tagen). Wartefrist: 2 Wochen.

Melonen

Blattläuse: 125 g/ha. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist: 2 Wochen.

Paprika, Peperoni

Blattläuse: 0.025% und **Weisse Fliegen** (Mottenschildläuse): 0.05%. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist: 3 Tage. Nur im Gewächshaus.

Petersilie

Blattläuse: 0.250 kg/ha bei Befallsbeginn bis 7 Tage vor der Ernte. Im Freiland und im Gewächshaus.

Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr.

Radicchio und Cicorino Salate

und Zuckerhut Blattläuse: 0.250 kg/ha bei Befallsbeginn bis 2 Wochen vor der Ernte. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr.

Rucola

und Portulak Blattläuse: 0.250 kg/ha bei Befallsbeginn bis 7 Tage vor der Ernte. Rucola im Freiland und im Gewächshaus, Portulak nur im Freiland. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr. Die Verträglichkeit ist vor der Behandlung an einem kleinen Teil der Kultur zu testen, Schädigungen können nicht ausgeschlossen werden.

Salate (Asteraceae)

Blattläuse: 150 g/ha. Erste Behandlung unmittelbar nach der Pflanzung, zweite Behandlung nach 8-10 Tagen. Wartefrist: 2 Wochen. Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Spargeln

Spargelkäfer: 0.250 kg/ha bei Befallsbeginn nach der Stechperiode. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr.

Tomaten

Blattläuse: 0.025% und **Weisse Fliegen** (Mottenschildläuse): 0.05%. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist: 3 Tage. Nur im Gewächshaus.

Zwiebeln

Thripse: (*Thrips tabaci*, *Frankliniella occidentalis*), 500 g/ha (Maximal 2 Behandlungen im Abstand von 8-10 Tagen). Wartefrist: 1 Woche.

Anwendung Obstbau

Äpfel

Apfelblütenstecher: 0.02% (320 g/ha), Anwendung beim Knospenaufbruch (BBCH 52-53). Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Kernobst (Äpfel, Birnen)

Blattlausarten: (Grüne Apfelblattlaus, Mehliges Apfelblattlaus, Apfelfaltenlaus). Bis Ende Juni 0.015% (240 g/ha) bei 10'000 m³ Baumvolumen und 1600 l Spritzbrühe. Ab Juli gegen Grüne Apfelblattlaus 0.01% (160 g/ha). Max. 2 Behandlungen pro Saison; eine Behandlung nach IP (ÖLN). Unbedingt früh einsetzen, sobald

Schadschwelle erreicht ist. Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Kirschen

Kirschenfliege: Dosierung: 0.02% (320 g/ha) bei 10'000 m³ Baumvolumen und 1600 l Spritzbrühe. Spritzfolge von 2 Behandlungen. Erste Behandlung kurz vor Farbumschlag, zweite Behandlung nach 10 Tagen. Wartefrist: 2 Wochen.

Steinobst

Sägewespe: 0.015% (240 g/ha) bei 10'000 m³ Baumvolumen und 1600 l Spritzbrühe. Einmalige Behandlung beim Abblühen (BBCH 69-71). Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus der selben Wirkstoffgruppe.

Blattläuse: 0.015% (240 g/ha) bei 10'000 m³ Baumvolumen und 1600 l Spritzbrühe. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus der selben Wirkstoffgruppe. Wartefrist 3 Wochen.

Walnuss

Walnussfruchtfliege: 0.32 kg (0.02%) bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Wartefrist 2 Wochen. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Maximal 2 Behandlungen im Abstand von 10-14 Tagen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus der selben Wirkstoffgruppe.

Anwendung Zierpflanzen

Zierpflanzen allgemein

Weisse Fliegen (*Bemisia tabaci*, *Trialeurodes vaporariorum*): 0.05% (0.5 kg/ha). Maximal 2 Behandlungen im Abstand von 8-10 Tagen.

Auflagen

SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW. SPe 8 - Gefährlich für Bienen: Darf nur ausserhalb des Bienenfluges (abends) mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z.B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt

kommen. Obstbau: Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Baumvolumen anzupassen.

Mischbarkeit

Gazelle SG ist mischbar mit unseren Fungiziden Armicarb, Amistar, Atollan, Fantic F, Frupica SC, Folpet, Cyflamid, Captan S, Stamina S, Signal, Leimay, Nospor Combi sowie mit Goëmar Produkten.

Anbauprogramm

Richtlinien für IP (ÖLN) und LABEL-Produktion beachten.

Witterungseinflüsse

Die Wirkung von Gazelle SG wird durch Niederschläge nicht beeinträchtigt, wenn diese später als 2 Stunden nach der Behandlung fallen.

Wichtig zu wissen

Anwendungszeitpunkt für alle Kulturen: sobald Schadenschwelle erreicht ist. In Konservenerbsen und Kartoffeln reicht normalerweise eine einmalige Behandlung pro Saison. Gegen Thripse Einsatz gemäss Flugkontrolle mit Farbtafeln. Keine Kreuzresistenz mit anderen Insektiziden bekannt. Wirkt sowohl bei kühlen wie auch bei warmen Temperaturen (im Gegensatz zu Pyrethroiden).

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge

Verbindlich für die richtige Anwendung ist die aufgedruckte oder die der Packung beigelegte Gebrauchsanweisung. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Mittelreste und Leergebinde

Mittelreste und Leergebinde zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Hinweise für den Käufer

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalverpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes, mangelhafter Applikationsqualität und Nichteinhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis, sind wir nicht

verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Schäden haften wir nicht.

Signalwort

ACHTUNG

H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. **H410** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P-Sätze

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Handhabung Hände gründlich waschen.

P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P280s Schutzhandschuhe tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter sind einer gesicherten Entsorgung zuzuführen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

P330 Mund ausspülen.

P391 Ausgetretene Mengen auffangen.



GHS07



GHS09

Notfallauskunft bei Vergiftungen

Toxikologisches Informationszentrum Zürich, Telefon 145 oder 044 251 66 66.

Packungsgrösse

14 85 04 Einzelpackung zu 250 g
14 85 04 Karton zu 10 x 250 g

Packungsgrösse

10 02 89 Einzelpackung zu 1 kg
10 02 89 Karton zu 12 x 1 kg

Packungsgrösse

10 03 92 Einzelpackung zu 5 kg
10 03 92 Karton zu 2 x 5 kg

Kontakt

Stähler Suisse SA
Henzmannstrasse 17 A
4800 Zofingen
Tel: 062 746 80 00
Fax: 062 746 80 08
info@staehler.ch
<http://www.staehler.ch>